

## **Antrag**

**der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Erforschung objektiver Bewertungsverfahren für die Eigenart und Schönheit von Landschaft**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. inwiefern Berichte zutreffen, dass das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sich an der Finanzierung eines von Regionalverbänden beim Institut für Landschaftsplanung und Ökologie an der Universität Stuttgart in Auftrag gegebenen Forschungsprojekts beteiligt haben, das die Entwicklung eines objektiven Bewertungsverfahrens für die Eigenart und Schönheit von Landschaftsbildern zur Zielsetzung hatte (Stellungnahme gegebenenfalls unter Angabe der Fördersummen, der betroffenen Haushaltstitel, des Förderzwecks sowie der Dauer von Forschungsprojekt und Förderung durch die beiden Ministerien);
2. inwieweit es zutrifft, dass das besagte Forschungsprojekt explizit Bezug zum Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg nimmt;
3. seit wann ihr die Forschungsergebnisse und insbesondere das einschlägige Kartenmaterial vorlagen;
4. ob es zutrifft, dass das Kartenmaterial einstweilen von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz ins Internet gestellt und kurz darauf dort wieder entfernt wurde;
5. wenn ja, von welcher Stelle und mit welcher Begründung die Rückabwicklung der Veröffentlichung im Internet verfügt wurde;

6. ob es zutrifft, dass es in den beiden beteiligten Ministerien unterschiedliche Auffassungen darüber gab, inwieweit die zuständigen Behörden dazu verpflichtet werden sollten, die Forschungsergebnisse bei ihren Planungen zum Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg zu berücksichtigen;
  7. wenn ja, welche Positionen beide Häuser jeweils vertreten haben;
  8. aus welchen Gründen zwar der Abschlussbericht des Forschungsprojekts seit Ende 2015 im Internet veröffentlicht ist, das Kartenmaterial jedoch weiterhin nicht;
  9. inwieweit öffentliche Berichte zutreffen, dass die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz dem Präsidenten des Landesnaturschutzverbands das Kartenmaterial erst aushändigte, nachdem dieser auf seine Informationsrechte nach dem Informationsfreiheitsgesetz verwiesen hatte;
  10. inwieweit erwogen wurde oder geplant ist, das im Rahmen des Forschungsprojekts entwickelte Bewertungsverfahren zumindest innerhalb eines Pilotprojekts bei Planungen und Genehmigungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg zu erproben;
- II. spätestens bis zum 31. Dezember 2016 die Forschungsergebnisse des oben genannten Forschungsprojekts einschließlich des Kartenmaterials vollumfänglich im Internet zu veröffentlichen sowie zumindest in einer begrenzten Gebietskulisse mit besonders sensiblem Landschaftsbild ein Pilotverfahren zur praktischen Erprobung des entwickelten Bewertungsverfahrens bei Planungs- und Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit dem Ausbau der Windenergie auf den Weg zu bringen.

29. 06. 2016

Glück, Reich-Gutjahr, Dr. Rülke, Dr. Timm Kern,  
Haußmann, Keck, Dr. Bullinger FDP/DVP

#### Begründung

Der Bericht der Stuttgarter Zeitung vom 22. Juni 2016 mit dem Titel „Studie zur Landschaft wird ausgebremst“ erfordert eine weitergehende parlamentarische Aufklärung.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. Juli 2016 Nr. 8831.23/599 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

- 1. inwieweit Berichte zutreffen, dass das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sich an der Finanzierung eines von den Regionalverbänden beim Institut für Landschaftsplanung und Ökologie an der Universität Stuttgart in Auftrag gegebenen Forschungsprojekts beteiligt haben, das die Entwicklung eines objektiven Bewertungsverfahrens für die Eigenart und Schönheit von Landschaftsbildern zur Zielsetzung hatte (Stellungnahme gegebenenfalls unter Angabe der Fördersumme, der betroffenen Haushaltstitel, des Förderzwecks sowie der Dauer von Forschungsprojekt und Förderung durch die beiden Ministerien);*
- 3. seit wann die Forschungsergebnisse und insbesondere das einschlägige Kartenmaterial vorlagen;*

Zu I. 1. und 3.:

Der Verband Region Stuttgart war im März 2010 an das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg – oberste Naturschutzbehörde – herangetreten mit der Bitte, ein modellhaftes Projekt für eine flächendeckende, GIS-gestützte Modellierung der landschaftsästhetischen Qualität in sechs Planungsregionen Baden-Württembergs (Regionalverbände Donau-Iller, Heilbronn-Franken, Nordschwarzwald, Mittlerer Oberrhein, Ostwürttemberg und Verband Region Stuttgart) auf der Grundlage eines an der Universität Stuttgart entwickelten Verfahrens finanziell zu unterstützen. Dieser Bitte wurde mit Bescheid vom März 2011 und der Zusage einer Fördersumme in Höhe von 18.000 € aus Mitteln des Naturschutzes entsprochen.

Die Forschungsergebnisse sowie die digitalen Geodaten lagen Ende 2012 vor und wurden den beteiligten Regionalverbänden übergeben.

Anschließend hat die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) als Naturschutzfachbehörde in Abstimmung mit dem dann zuständigen Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) die Universität Stuttgart mit einer Ausdehnung des Projektansatzes auf das ganze Land Baden-Württemberg beauftragt. Die Kosten für dieses Vorhaben beliefen sich auf 83.918 € und wurden aus von der LUBW bewirtschafteten Mitteln des Naturschutzes finanziert.

Die Ergebnisse aus dieser Fortsetzung einschließlich der Karten lagen im Herbst 2014 vor.

- 2. inwieweit es zutrifft, dass das besagte Forschungsprojekt explizit Bezug zum Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg nimmt;*

Zu I. 2.:

Die Ergebnisse des Forschungsprojekts wurden für die Landschaftsplanung auf regionaler Ebene (Landschaftsrahmenplanung) entwickelt. Detaillierte Aussagen beispielsweise zu einzelnen Windenergiestandorten lassen sich wegen des allgemeinen Charakters des Forschungsprojekts aus den Ergebnissen nicht ableiten. Es handelt sich bei dem Verfahren um ein Modell, das eine starke Vereinfachung

der Wirklichkeit darstellt. Für die Regional- und Bauleitplanung – insbesondere auch die Windenergieplanung – können die Ergebnisse allenfalls als erste grobe Orientierung herangezogen werden, die einer ortsspezifischen Überprüfung und Konkretisierung der modellierten Angaben sowie einer Überprüfung der konkreten Auswirkungen der geplanten Vorhaben (Eingriffsintensität, Sichtbarkeitsbereich etc.) bedürfen. Ferner muss der Planungsträger den Belang des Landschaftsbilds eigenständig gewichten und anschließend mit den gegenläufigen öffentlichen und privaten Belangen abwägen.

*4. ob es zutrifft, dass das Kartenmaterial einstweilen von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz ins Internet gestellt und kurz darauf dort wieder entfernt wurde;*

*5. wenn ja, von welcher Stelle und mit welcher Begründung die Rückabwicklung der Veröffentlichung im Internet verfügt wurde;*

Zu 4. und 5.:

Die LUBW hatte zu den Ergebnissen in ihrem Internetangebot Hinweise erstellt, mit denen auf einen Link der Universität Stuttgart hingewiesen worden war, über den die Daten heruntergeladen werden konnten. Der Hinweis auf den Link wurde wieder gestrichen, da die Gefahr gesehen wurde, dass das Bewertungsmodell im Hinblick auf konkrete Standorte für Windenergieanlagen missverständlich interpretiert wird (vgl. Ziff. 2).

*6. ob es zutrifft, dass es in den beiden Ministerien unterschiedliche Auffassungen darüber gab, inwieweit die zuständigen Behörden dazu verpflichtet werden sollten, die Forschungsergebnisse bei ihren Planungen zum Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg zu berücksichtigen;*

*7. wenn ja, welche Positionen beide Häuser jeweils vertreten haben;*

Zu I. 6. und 7.:

Es war und ist nicht beabsichtigt, zuständige Behörden auf die Anwendung dieses Verfahrens zu verpflichten, zumal dies bei Planungsträgern mit eigenem planerischem Ermessen wie den Regionalverbänden und den Kommunen gar nicht möglich wäre.

*8. aus welchen Gründen zwar der Abschlussbericht des Forschungsprojekts seit Ende 2015 im Internet veröffentlicht ist, das Kartenmaterial jedoch weiterhin nicht;*

Zu I. 8.:

Der wissenschaftliche Abschlussbericht wurde mit erläuternden Hinweisen Ende 2015 auf der entsprechenden Internetseite der LUBW eingestellt.

Das Kartenmaterial wurde den Regionalverbänden zur Verfügung gestellt und ist auf Nachfrage auch für Dritte verfügbar. Im Übrigen wird auf die Stellungnahmen zu den Ziffern 2, 4 und 5 verwiesen.

*9. inwieweit öffentliche Berichte zutreffen, dass die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz dem Präsidenten des Landesnaturschutzverbands das Kartenmaterial erst aushändigte, nachdem dieser auf seine Informationsrechte nach dem Informationsfreiheitsgesetz verwiesen hatte;*

Zu I. 9.:

Die Kartendaten wurden dem Vorsitzenden des Landesnaturschutzverbands zur Verfügung gestellt, ohne dass ein förmlicher Antrag nach Umweltinformationsgesetz vorlag.

*10. inwieweit erwogen wurde oder geplant ist, das im Rahmen des Forschungsprojekts entwickelte Bewertungsverfahren zumindest innerhalb eines Pilotprojekts bei Planungen und Genehmigungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg zu erproben;*

*II. spätestens bis zum Dezember 2016 die Forschungsergebnisse des oben genannten Forschungsprojekts einschließlich des Kartenmaterials vollumfänglich im Internet zu veröffentlichen sowie zumindest in einer begrenzten Gebietskulisse mit besonders sensiblem Landschaftsbild ein Pilotverfahren zur praktischen Erprobung des entwickelten Bewertungsverfahrens bei Planungs- und Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit dem Ausbau der Windenergie auf den Weg zu bringen.*

Zu I. 10 und II.:

Die Landesregierung hält ein solches Pilotprojekt nicht für erforderlich, weil bereits im Rahmen der Erarbeitung des Forschungsvorhabens entsprechende Szenarien mit den Datensätzen erarbeitet wurden und die Möglichkeiten und Grenzen des Bewertungsverfahrens als Abwägungsgrundlage für die Bewertung der Eingriffserheblichkeit von Windkraftanlagen im Außenbereich bekannt sind.

Die Daten sind auf Nachfrage verfügbar und liegen für die Arbeit in der Planungspraxis vor. Eine Veröffentlichung im Internet ist deshalb nicht erforderlich.

Untersteller

Minister für Umwelt, Klima  
und Energiewirtschaft